



# AK aktuell

Nr. 4 / April 2001

## Ambulanzgebühr „Neu“ Kranke müssen zahlen!

Die Ambulanzgebühr wurde wegen formaler Mängel vom Verfassungsgerichtshof (VfGH) aufgehoben und in veränderter Form am 3. April 2001 im Parlament neu beschlossen. Sowohl bei den Ausnahmebestimmungen als auch bei der Einhebung der Gebühr sind in der Neuregelung wesentliche Änderungen enthalten. Der von der Gebühr betroffene Personenkreis ist ausgeweitet worden. Das soll zumindest gewährleisten, dass der Verwaltungsaufwand der Spitäler und Krankenkassen nicht die Einnahmen durch die Gebühr übersteigt.